



Gemeindenachrichten

April 2022

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar
Hilfe für die Ukraine in Neudau
Flohmarkt
Brauchtumsfeier 2022
Seniorenurlaubsaktion 2022
Mittelschule Neudau
Optimierungen Bauhof
Sanierung Hallenbad Technikraum
Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport
Erneuerungen Spielplätze
Eröffnung LTI-Handel Josef Lenhard
Baubeginn Betriebsareal Fenz Bau GmbH
Baubeginn Wohnhaus Teichstraße 5
Baubeginn Solarpark Neudau
Dritte Produktionshalle Packnatur
Baubeginn PV-Anlage ehem. Borckensteinareal
Wehr- und Wahlversammlung FF Neudau-Neudauberg
Regionalentwicklung Oststeiermark
Eröffnung Vereinsräumlichkeiten „Spirit of Darkness“ am 09.04.2022
Aktion Saubere Steiermark am 09.04.2022
Einladung Bewegungsevent in Neudau am 23.04.2022
Informationen des Roten Kreuzes – Erste Hilfe Auffrischkurs/Kindernotfallkurs
Pflegedrehscheibe
Lohnsteuer-Zurück-Tage am 19.04.2022
Einladung Konzert Bruno Petrischek & Voices of Hernals am 02.05.2022
Überblick Coronamaßnahmen

Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

mit dem beginnenden Frühjahr intensivieren wir alle unsere Tätigkeiten im Freien – seien es die Gartenarbeiten oder auch die Sport- und Freizeitaktivitäten. Dies tut uns allen gerade nach diesen letzten beiden sehr herausfordernden Jahren gut, wengleich zum einen die Corona-Pandemie noch längst nicht gemeistert ist, und wir zum anderen mit zunehmender Sorge die Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie die in den letzten Monaten sprunghaft angestiegenen Preise in praktisch allen Branchen bzw. die Inflation beobachten. Diese gehen auch an unserer Gemeinde, insbesondere unserer Finanzsituation, nicht spurlos vorbei.

Nach den ursprünglich massiven Einnahmeneinbrüchen mit vorübergehender Erholung zeigt das Finanzbarometer mittlerweile leider wieder nach unten; die (Pflicht)Ausgaben dagegen steigen weiter deutlich an! Dennoch versuchen wir auf der Gemeindeebene trotz dieser Herausforderungen unsere Projekte zur positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde voranzutreiben und abzuschließen; manche müssen allerdings nach hinten verschoben und können erst zeitversetzt, abhängig von der jeweiligen Finanzsituation, umgesetzt werden.

An dieser Stelle darf ich erfreulicherweise informieren, dass die letzten abrundenden Investitionen in den kompletten Neubau des Rathausdaches (nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes) sowie in die Mehrzweckhalle und den Beachvolleyballplatz in Unterlimbach abgeschlossen werden konnten und diese wohl unbestritten als gelungen bezeichnet werden können. Ein herzliches Dankeschön in diesem Zusammenhang an alle mithelfenden Freiwilligen und an unsere Gemeindearbeiter, denn ohne deren großartigen Einsatz wären einige unserer Projekte in dieser Form nicht schaff- und leistbar!

Weitere Investitionen wurden und werden in das Schulzentrum, die Spielplätze und in die Infrastruktur getätigt. Gemeinsam mit unserer Partner-Wohnbaugenossenschaft schaffen wir in enger Kooperation mit dem Sozialbereich weiteren leistbaren Wohnraum. Im Bereich der erneuerbaren/alternativen Energien werden erfreulicherweise mehrere (Groß)Projekte in unserer Gemeinde verwirklicht. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei den Investoren auf diesem Gebiet, welche in guter und gedeihlicher Zusammenarbeit sowie mit Unterstützung der Gemeinde diese zukunftsweisenden Projekte realisieren.

Darüber hinaus gilt unser aller Dank jenen weitblickenden und mutigen Betriebsinhabern, welche nach und nach weitere (Ersatz)Arbeitsplätze in unserer Gemeinde schaffen. Und auch wenn sich bedingt durch diese schwierigen letzten Jahre manches verzögert oder ungleich länger dauert als ursprünglich angenommen, so blicken wir dennoch zuversichtlich in die Zukunft, dass alle geplanten Projekte kommen und realisiert werden können, sind doch sämtliche Investitionen nachhaltig positiv für die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet.

Wir haben in den nächsten Jahren noch viel vor und wollen den inhaltlich erfolgreichen Weg für unsere Gemeinde unverändert fortsetzen! Nicht die permanente Suche nach dem sprichwörtlichen Haar in der Suppe so mancher Einzelperson bringt die Gemeinde voran, sondern das Miteinander in der Bewältigung der Herausforderungen der Zeit, um unsere wunderbare, lebens- und liebenswerte Gemeinde für alle zukunftsweisend und erfolgreich weiter zu entwickeln und gemeinsam zu gestalten! Ich bedanke mich daher an dieser Stelle bei allen, die uns in diesen Bestrebungen unterstützten sowie das gedeihliche Miteinander suchen!

In diesem Sinne wünsche ich viel Spaß beim Lesen der Gemeindenachrichten sowie ein wunderschönes, frohes Osterfest und erholsame Festtage!

Ihr/Euer Bürgermeister

Wolfgang Dolesch

Hilfe für die Ukraine in Neudau



Marktgemeinde Neudau
Politischer Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4
E-Mail: gde@neudau.gv.at
<http://www.neudau.gv.at>

Hilfe für die Ukraine in Neudau!

Um den Flüchtlingen aus der Ukraine Schutz und Sicherheit vor dem furchtbaren Krieg geben zu können, bietet die Marktgemeinde Neudau leerstehende Wohnungen als Unterkunft an.

Wir würden Sie um Ihre Unterstützung in Form von Sachspenden bitten.

Großmöbel

- Betten (Einzel u. Doppel)
- Küchenblock
- Essgruppe
- Sofa
- Stockbett
- Kinderbetten
- Gitterbetten
- Kommoden
- Kästen
- Regale
- Matratzen
- Lattenrost

Elektrogeräte

- Kühlschrank
- Herd / Ofen
- Mikrowelle
- Waschmaschine
- Wasserkocher
- Kaffeemaschine
- Mixer

Küchenartikel

- Besteck
- Geschirrsset
- Gläser
- Messerset
- Küchenhelfer (Kochlöffel,...)
- Geschirrtücher
- Schüsseln
- Häferl
- Messbecher
- ...

div. Artikel

- Handtücher
- Bettdecken und -polster
- Bettwäsche
- Decken
- Föhn
- Taschentücher
- Küchenrolle
- WC-Papier
- Waschpulver
- ...

Die **Großmöbel** können im **ASZ** abgegeben werden. Bitte um **vorherige telefonische** Kontaktaufnahme unter **0664/3516892** oder **0664/3516891**.

Alle **anderen Spenden** nehmen wir am **Gemeindeamt** gerne entgegen.

Geldspenden können gerne auf unser Konto bei der BKS mit dem Verwendungszweck „Ukraine-Hilfe“ getätigt werden.
Ihre **Spenden** kommen zu **100 %** den **Flüchtlingsfamilien** in Neudau zugute!

IBAN: AT51 1700 0001 8501 5432

Vielen Dank für Ihre wertvolle Hilfe
in dieser traurigen Zeit!



Die Marktgemeinde Neudau und auch einige private Wohnungsvermieter in Neudau haben bereits mehrere ukrainische Flüchtlingsfamilien untergebracht – aber es werden noch weitere Unterkünfte benötigt, denn es werden noch mehrere ukrainische Flüchtlinge folgen.

Mit den vielen bereits abgegebenen Sachspenden konnten wir bereits 3 Gemeindegewohnungen einrichten.

Wir nehmen Ihre Sachspenden gerne weiterhin am Gemeindeamt entgegen, größere Möbelstücke/Geräte bitten wir im Bauhof abzugeben.

Wir bedanken uns vielmals für Ihre tolle Unterstützung, wir wussten, dass wir uns auf Sie verlassen können – ein von Herzen kommendes DANKE, wir sind überwältigt ob der großen Hilfsbereitschaft ♥♥♥

Am 13.03.2022 konnte im Rahmen einer großartigen Feuerwehraction der **FF Neudau-Neudauberg** eine Hilfslieferung für die Ukraine mit zahlreichen Spenden aus der Bevölkerung organisiert werden, um den notleidenden Menschen helfen zu können.



Auch weitere private Hilfsgüter-Transporte wurden ebenfalls bereits durchgeführt – ein herzliches „Vergelt’s Gott“!!!

Flohmarkt

Mit wohlwollender Unterstützung des Roten Kreuzes, Ortsstelle Neudau, Margit Pickl, und der Marktgemeinde Neudau, fand Ende letzten Jahres der 4. Neudauer Flohmarkt - liebevoll organisiert und aufbereitet von Siegfried Hammer mit seiner Familie und Freunden - vor dem Rathaus Neudau statt. Neben Büchern, Bildern, Spielsachen und antiken Kostbarkeiten gab es noch vieles mehr zu erstehen. Der Erlös kam sozialen Zwecken in Neudau zu Gute. Nach dem Motto „*Kommen, kaufen und dabei noch Gutes tun*“ wurde Frau Brigitte Van der Bellen gedacht und in Ihrem Sinne Geld für hilfsbedürftige Menschen aufgetrieben.

Wir freuen uns sehr über diese bereits lieb gewonnene Tradition, die Siegfried Hammer ins Leben gerufen hat und bedanken uns vielmals für seinen unermüdlichen Einsatz ♥♥♥

Wir hoffen auf viele Besucher, gute Gespräche sowie angenehmes und unterhaltsames Zusammenstehen beim nächsten Flohmarkt vorm Rathaus Neudau.

Brauchtumsfeuer 2022

Aktuell sind Brauchtumsfeuer unter Einhaltung der Covid-Maßnahmen möglich! Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen strenge zeitliche Einschränkungen.

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Karsamstag (16. April 2022): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15:00 Uhr des Karsamstags bis 03:00 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- **Sonnwendfeuer** (21. Juni 2022): da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nachfolgenden Samstag, den 25. Juni 2022 zulässig.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (**d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien**) verbrannt werden (**nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall**). Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht:

Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen: 100 m von Energieversorgungsanlagen
50 m von Gebäuden
50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Umwelt- und Abfallberater des AWW Hartberg 03332 / 65456 gerne zu Verfügung.

Seniorenurlaubsaktion 2022

Für die Seniorenurlaubsaktion 2022 wurden von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld folgende Turnusse zur Verfügung gestellt:

1. Turnus: Dienstag, 03. Mai bis Dienstag, 10. Mai 2022
Martinhof, 8543 St. Martin im Sulmtal, Oberhart 53 (16 Plätze)

2. Turnus: Dienstag, 24. Mai bis Dienstag, 31. Mai 2022
Alte Post, 8541 Bad Schwanberg, Hauptplatz 20 (40 Plätze)

Die An- und Abreise wird von den Bezirkshauptmannschaften organisiert und erfolgt ausschließlich mit dem Bus. Für die Anreise zur Einstiegsstelle oder zu den auf der Strecke liegenden Zusteigesammelstellen hat der Urlaubsteilnehmer selbst zu sorgen.

Teilnehmen können Personen:

1. die bis 31.12.2022 das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die die österr. Staatsbürgerschaft besitzen od. Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind,
3. die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
4. deren Gesamtnettoeinkommen folgende Richtsätze nicht übersteigt
 - a) allein lebende Personen: € 1.128,74
 - b) Ehepaare od. Lebensgemeinschaften (gemeinsames Nettoeink.): € 1.733,74
5. die sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden (Pflegestufe 1 und 2), die pflegebedürftig sind, aber von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, etc.) betreut werden wollen. In diesen Fällen können die Pflegestufen der Teilnehmer der Urlaubsaktion 3 od. höchstens 4 betragen, wenn Sie mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind. (Betreuende Begleitpersonen werden nach Möglichkeit in nahe gelegenen Zimmern oder gemeinsam in Appartements untergebracht)

Als Einkommen wird gerechnet:

1. Einkommen aus einer od. mehreren Pensionen od. Renten, inkl. Ausgleichszulage, zB Unfall- od. Invalidenrenten, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Leibrenten, Firmenpensionen,
2. Unterhalt,
3. Leistungen aus der Sozialhilfe und der bedarfsorientierten Mindestsicherung,
4. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe od. Pensionsvorschuss,
5. Pacht- od. Mieteinnahmen,
6. sonstige Einkünfte (bitte die Art angeben) sowie
7. für ein Ausgedinge wird der Höchstsatz angenommen, wenn kein Nachweis für ein geringeres vorgelegt wird:
 - a) allein lebende Personen € 133,47
 - b) Ehepaare oder Lebensgemeinschaft € 200,10

Nicht als Einkommen wird gerechnet:

Pflegegeld, Diätzuschüsse, Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge, Ruhegeld für Pflegepersonen (Pflegeeltern) des Landes Steiermark, Wohnunterstützung

Folgende Kosten können, bei Überschreitung des Richtsatzes, in Abzug gebracht werden:

Alimente an Kinder, Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehepartner

Bitte bringen Sie die aktuellen Einkommensbelege in Kopie bei der Antragsstellung am Gemeindeamt mit! (Pensionsabschnitte, aus denen die Zusammensetzung der Pension und ein ev. Ausgedinge ersichtlich sind) Außerdem benötigen wir eine ärztliche Bestätigung der Pflegegeldbezieher der Stufen 1 und 2, dass sie in der Lage sind, an der Urlaubsaktion ohne Betreuung teilzunehmen bzw. die ärztliche Bestätigung, über die Pflegestufe 3 und 4, für diejenigen, die eine Betreuung brauchen.

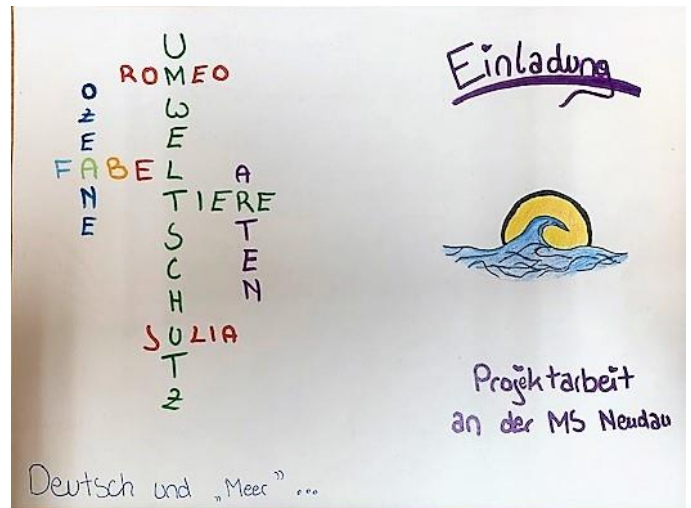
Anträge sind bis spätestens 13. April 2022 am Gemeindeamt zu stellen!

Mittelschule Neudau

Projekt und Sponsoring für unsere Schule

Anlässlich unseres Deutschprojektes „Deutsch und Meer“ am Ende des Schuljahres 2021, an dem alle Schülerinnen und Schüler der MS Neudau teilnahmen, gab es eine öffentliche Präsentation.

Viele Eltern folgten der Einladung in die Schule und waren begeistert von den vielfältigen Darbietungen. Im Anschluss wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Getränken im Freien versorgt und Familie Narnhofer überraschte uns mit der Übernahme dieser Kosten.



Mit diesem Betrag konnten kooperative Spielmaterialien angekauft werden.

In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön!

Sanierung Garderobe Mittelschule Neudau



Der Garderobenbereich der Mittelschule Neudau wurde saniert bzw. teilweise erneuert.

Die Investitionen belaufen sich auf rund € 20.000,00

Ein großes Lob gilt unseren engagierten und umsichtigen Gemeindearbeitern für diese tollen und qualitativ hochwertigen Eigenleistungen!



Optimierungen Bauhof Neudau

Die nächsten baulichen Adaptierungs- und Optimierungsmaßnahmen am Bauhof der Marktgemeinde Neudau schreiten voran und nehmen nach und nach Gestalt an.



Wir freuen uns sehr über den gelungenen Unterstellplatz und die dadurch zusätzlich gewonnene, gut nutzbare, Abstellfläche.



Ein herzliches Dankeschön unseren Gemeindearbeitern für ihre tolle Arbeit ♥♥♥

Sanierungsmaßnahmen Hallenbad Neudau



Im Technikraum des Hallenbades waren dringende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Das Hallenbad musste sogar vorübergehend kurzzeitig geschlossen werden.

Aber innerhalb weniger Tage konnte dank vorbildlicher, absolut professioneller Eigenleistungen unseres Schulwirts Günter Platzer und unseres Wassermeisters Kurt Popofsits, das Hallenbad Neudau wieder vollkommen in Schuss gebracht werden.



Das Hallenbad Neudau wird noch voraussichtlich bis Ende April 2022 für Sie geöffnet sein: immer Donnerstag und Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport

Die Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport in Unterlimbach, Marktgemeinde Neudau, konnte nun endgültig fertiggestellt werden. Auch die letzten Handgriffe bei der Innenverkleidung mit Schall- und Wärmedämmung sind nun erledigt. Ein herzliches Dankeschön an unsere Gemeindearbeiter für die vorbildlichen und tollen Eigenleistungen sowie an alle Freiwilligen, die unzählige Stunden eingebracht haben und sich hier so großartig und ehrenamtlich engagiert haben – ohne Euch lässt sich so ein Projekt nicht verwirklichen ♥♥♥



Erneuerungen Spielplätze



Die nächsten Erneuerungen auf den Spielplätzen in Neudau und Unterlimbach sind fertiggestellt. Zum Teil wurden komplett neu gekaufte Spielgeräte aufgestellt sowie die bestehenden gewartet und der Fallschutz erneuert.

Sämtliche Spielplätze in der Marktgemeinde Neudau werden einmal jährlich TÜV-geprüft und nach den strengen TÜV-Vorgaben instandgehalten.

Insgesamt wurden rund € 20.000,00 investiert.



Weitere Adaptierungen und Optimierungen der öffentlichen Spielplätze sowie jene in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen und dem Freibad erfolgen noch im heurigen Jahr.

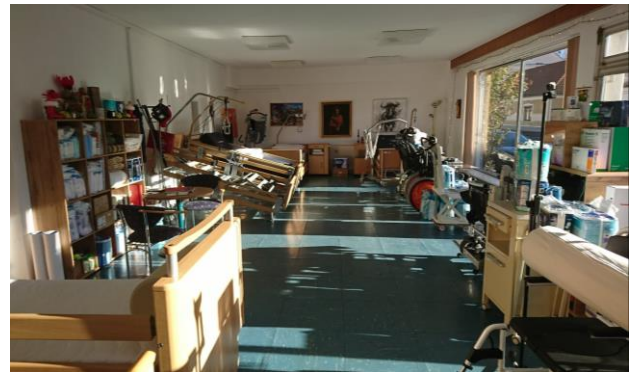
Wir freuen uns sehr, wenn die Spielplätze von den Kindern gut angenommen werden und gemeinsam mit den Erwachsenen zum Verweilen verlocken.

Eröffnung LTI-Handel Josef Lenhard



Die Firma "LTI-Handel Josef Lenhard" hat vor kurzem ihren Betrieb am Standort Hauptstraße 19 in Neudau aufgenommen und ist im Bereich Gesundheitsutensilien sowie weitere Produkte tätig.

Die junge Firma hat sich bereits sehr gut entwickelt! Wir freuen uns über diesen neuen Betrieb in Neudau und wünschen Gemeinderat Josef Lenhard alles Gute für die weitere Zukunft - insbesondere einen regen Geschäftsgang!



Baubeginn Betriebsareal Fenz Bau GmbH



Vor Kurzem war auch Baubeginn für das neu entstehende Betriebsareal der Fenz Bau GmbH in Unterlimbach, Marktgemeinde Neudau.



Wir freuen uns sehr diesen jungen und dynamischen Betrieb, welcher auch weitere Arbeitsplätze in Neudau bringt, für unsere Gemeinde gewonnen zu haben.

Baubeginn Wohnhaus Teichstraße 5

Der Baubeginn zum neuen Wohnhaus Teichstraße 5 der ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft erfolgte bereits. Die Fertigstellung ist für Dezember 2022 geplant. Interessenten können sich gerne am Gemeindeamt vormerken lassen. 5 Wohnungen stehen für Inklusives Wohnen der Lebenshilfe Hartberg zur Verfügung und 6 weitere Wohnungen im Ausmaß von ca. 60 bis 75 m² stehen zur Vermietung für alle Wohnungssuchenden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudau hat ein Vorschlagsrecht für die Vergabe der 6 Wohnungen in der Teichstraße 5.

Dritte Produktionshalle Packnatur

Erfreulicher Weise schreitet der Bau der dritten Produktionshalle der „Packnatur Entwicklungs- und Produktions-GmbH“ in Neudau voran. Damit verbunden ist die weitere Aufstockung des Beschäftigtenstandes im Laufe des heurigen Jahres. Bewerbungen werden gerne von der Packnatur GmbH entgegengenommen.

Wir freuen uns sehr über diesen innovativen Betrieb, welcher weitere wichtige Arbeitsplätze schafft.



Baubeginn Photovoltaikanlage Dach ehem. Borckensteinareal

Mittlerweile haben auch die Bauarbeiten für die Photovoltaikanlagen am Dach des ehemaligen Borckensteinareals begonnen. Die Anlage umfasst 3600 kWp aufgetrennt in 18 Einzelanlagen. Es wird in 3 Bauabschnitten gebaut.



Wehr- und Wahlversammlung FF Neudau-Neudauberg



Wehr- und Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neudau-Neudauberg mit Bestätigung des bisherigen Kommandanten Harald Goger und der erstmaligen Wahl von Michael Zettl zum stellvertretenden Kommandanten sowie umfassender Verjüngung des Feuerwehr-Ausschusses.

Eine herzliche Gratulation allen Gewählten und Ausgezeichneten sowie ein riesengroßes Dankeschön dafür, dass ihr eure Freizeit für unsere Sicherheit, Hab und Gut, Leib und Leben, spendet! Großartig!

Regionalentwicklung Oststeiermark – Stellvertretender Vorsitzender des Regionalverbandes: LAbg. Mag. Wolfgang Dolesch



#mission2030

Der Regionalverband Oststeiermark dient der Besorgung der strategischen Aufgaben, dessen Wirkungsbereich sich auf die gesamte Region erstreckt. Er ist eine juristische Person öffentlichen Rechts und Gesellschafter der Regionalentwicklungsgesellschaft.

Unser Bürgermeister ist Vorsitzender Stellvertreter des Regionalvorstandes Oststeiermark und begleitet daher, als Teil des wichtigsten regionalpolitischen Entscheidungsorgans die Erstellung des regionalen Leitbildes und erarbeitet Stellungnahmen zum regionalen Entwicklungsprogramm.

(Foto: Vorsitzende LAbg Silvia Karelly und Vorsitzender Stv LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch)

Die Regionalentwicklung Oststeiermark GmbH (GF Mag. Daniela Adler, MBA) setzt Entscheidungen der regionalpolitischen Entscheidungsgremien um. Sie koordiniert die Leitbilderstellung und begleitet den gesamten Prozess

Bei der Pressekonferenz der Regionalentwicklung Oststeiermark am 23.02.2022 zum Thema "#mission2030 - Die Zukunft der Oststeiermark." erfolgte die Vorstellung der regionalen Entwicklungsstrategie für die nächsten Jahre! *Es gilt, die Region gemeinsam mit Umsicht, Weitblick und Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln, damit unsere Bevölkerung in unserer oststeirischen Heimat gut leben, wirtschaften und genießen kann! Eine herausfordernde, aber wunderschöne Aufgabe in unserer sich dynamisch entwickelnden Region!*



Das Regionale Entwicklungsleitbild der Oststeiermark ist ein Konzept und Auftrag zugleich. Es gibt Klarheit darüber, was in der Region erreicht werden soll und gibt Einblicke, wie es erreicht werden kann. Es dient nicht nur als Orientierungshilfe, sondern ist ein konkreter Plan, zu dem sich die Regionalentwicklung bekennt. Ziel ist es, die Lebensqualität in der Oststeiermark zu erhalten und zu verbessern.



Alle oststeirischen Gemeinden auf Schiene!

Auch die Marktgemeinde Neudau macht sich mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zusammen mit den übrigen 66 Gemeinden der Oststeiermark für die langfristige Aufrechterhaltung und Attraktivierung der Thermenbahn stark. Eine entsprechende Resolution wurde von der Regionalentwicklung Oststeiermark auf den Weg gebracht. Mit den von Nachhaltigkeit getragenen Forderungen und Zielen wird man nun an den Bund, an das Land Steiermark und die ÖBB herantreten. Ziel ist der Erhalt eines zukunftsorientierten Regionalbahnverkehrsnetzes. Unser Bürgermeister

und der Regionalvorstand Oststeiermark sind sich einig: „Angesichts der Klimaziele und der fossilen Rohstoffsituation befindet sich die Mobilität europaweit im Umbruch. Dieser Zug darf auf keinen Fall an unserer Region vorbeifahren!“

Quelle: <https://www.landentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12642111/142544095/>;
<https://oststeiermark.at/regionalentwicklung/regionalverband/> w
www.oststeiermark.at



Oststeiermark fixiert einzigartige Kooperation mit „Willhaben“

Gemeinsam mit 59 oststeirische Gemeinden erhält auch die Marktgemeinde Neudau einen exklusiven Zugang zur größten digitalen Immobilienplattform Österreichs, um freie Grundstücke, Häuser, Wohnungen oder Gewerbeflächen zu präsentieren und zu bewerben. Ziel des Projektes ist es, genau jene Menschen zu erreichen, die einen Umzug aufs Land planen, und diese zu motivieren, ihren Lebensmittelpunkt in die Oststeiermark – und besonders nach Neudau - zu verlegen – ganz nach dem Motto: „Weil es sich hier einfach gut leben lässt“!

Durch die Zusammenarbeit mit „willhaben“ entsteht für die Marktgemeinde Neudau ein großer Mehrwert. Ein individueller Zugang zur „Oststeiermark-willhaben-Plattform“ zur Eingabe und Aktualisierung der Angebote, dauerhaft inkludierte willhaben Anzeigen und laufende Bewerbung der Gemeinde durch die Region Oststeiermark sind nur einige Vorteile, die die Kooperation mit sich bringt. Im ersten Jahr entstehen für die Gemeinden keine, im zweiten Jahr nur minimale Kosten für die Verwaltung des Systems. Zusätzlich soll diese Initiative, finanziert aus dem Projekt „Lebensregion Oststeiermark 2022“ aufzeigen, in welchen Orten es zu wenig Immobilien-Angebote gibt, um gemeinsame Lösungen für einen Bevölkerungszuwachs zu entwickeln.

„Die Vielfalt der Region sieht man nicht nur in der Landschaft – von den Bergen bis in die Ebenen – sondern auch im breiten Spektrum der Gemeinden mit ruhiger, wunderschöner Landschaft zum Wohnen, Genießen und Erholen in perfekter Symbiose mit den teilregionalen und regionalen Zentren zum Einkaufen, Arbeiten und Wirtschaften, einem tollen Kulturangebot und vieles andere mehr. Auf unserer Plattform wird eine gute Übersicht über jene Liegenschaften geboten, welche das neue Zuhause für unsere Zielgruppen werden können. Wir freuen uns auf unsere Neo-Oststeirerinnen und –Oststeirer und heißen diese schon jetzt sehr herzlich willkommen!“ – so unser Bürgermeister, LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch, bei der Präsentation dieses Projektes.

Quelle: <https://oststeiermark.at/2022/03/16/oststeiermark-fixiert-einzigartige-kooperation-mit-willhaben/>



Jugendstudie Oststeiermark

An der Jugendstudie Oststeiermark nahmen im Herbst 2021 knapp 900 junge Menschen teil. Am 31. März präsentierte unser Bürgermeister zusammen mit dem Regionalmanagement die Studie im Schoss Hartberg, zu der er außerdem im ORF „Steiermark Heute“ interviewt wurde.

Das Ergebnis der Studie im Überblick:

- 87% gefällt es (sehr) gut in der Oststeiermark zu leben.
- ¾ aller Befragten fühlen sich (sehr) verbunden mit der Oststeiermark.
- 30% aller Befragten haben sich bereits für ein Studium entschieden.
- 70% aller AHS Schüler:innen wollen die Region zum Studieren und Arbeiten verlassen.
- 44% möchten nach ihrer Ausbildung/Studium in der Oststeiermark leben
- Nur 18% sind der Meinung, dass es ausreichend Betriebe/Arbeitsplätze für ihren Berufswunsch gibt. 75% gehen aber davon aus, dass es Jobmöglichkeiten für sie gibt.
- Über 30% kritisieren den Öffentlichen Verkehr
- Nur 12% sind mit den Partizipationsmöglichkeiten völlig zufrieden.
- Ein schnelles leistungsstarkes Internet ist über 43% der Jugend sehr wichtig.
- 35% sind mit dem Freizeitangebot unzufrieden. Gewünscht werden mehr Events, Abendlokale, Konzerte und Partys. 20% sind hingegen mit dem Freizeitangebot sehr zufrieden.



Quelle: <https://oststeiermark.at/2022/03/31/jugendstudie-oststeiermark-2/>

Bauberatungsgespräche

Wir erinnern, dass sämtliche Bauvorhaben **vor ihrer Durchführung** am Gemeindeamt zu melden sind. Kleinere ("bewilligungsfreie") Bauvorhaben (z.B. Carport, Heizung bis 8 kW Heizleistung, Solar-/PV-Anlagen, Gerätehütte/Nebengebäude, Fassadenfärbelung, Einfriedungen, Zäune, Glashaus etc.) sind auch meldepflichtig; d.h. der Baubehörde mitzuteilen. Ebenso sind z.B. Außenklimaanlagen/Wärmepumpen baurechtlich zu bewilligen. Zu diesem Zweck sind vollständige Unterlagen und auch die Zustimmung der an einen Bauplatz angrenzenden Grundeigentümer einzuholen. Viele Bauvorhaben können in einem vereinfachten (schnelleren) Baubewilligungsverfahren abgehandelt werden. Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit eines persönlichen Bauberatungsgesprächs mit unserem Bürgermeister als Baubehörde I Gebrauch. So können im Vorfeld bereits Anfragen oder eventuelle Problemstellungen besprochen und gelöst werden, damit das restliche Bauverfahren zügig abgewickelt werden kann. Wir sind grundsätzlich keine Befürworter von Verwaltungsstrafen für nicht gemeldete Bauvorhaben, da wir der Meinung sind, dass die klare, überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung ohne Absicht einer Falschhandlung agiert und damit vielleicht auch

Information Rasenmähen

Wir bringen Ihnen die Empfehlung des Gemeinderates in Erinnerung: Bitte unterlassen Sie das Rasenmähen an **Sonn- und Feiertagen** und halten Sie von Montag – Samstag eine **Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr** ein.

Das Mähen **vor 8:00 Uhr und nach 19:00 Uhr** wäre ebenso zu vermeiden!

Wir bitten in aller Höflichkeit die Mittags- sowie Sonn- und Feiertagsruhe im Sinne eines friedlichen nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu respektieren und bedanken uns für Ihre Mithilfe. ♥ ♥ ♥



Beantragung Reisepass und elektronischer Identitätsnachweis in Neudau

Wir möchten auf die Möglichkeit der Beantragung eines Reisepasses, Personalausweises und in Zusammenhang mit diesen auch die Beantragung eines elektronischen Identitätsnachweises (ID Austria), für Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau hinweisen. Bringen Sie dazu Ihren alten Reisepass und ein neues Passfoto bzw. bei Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises, Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Die Papillarlinienabdrücke (Fingerabdruck) werden auch am Gemeindeamt abgenommen. Wir freuen uns, dass diese Bürgerserviceleistung großen Gefallen findet und zahlreich in Anspruch genommen wird!!!

WhatsApp-Service der Marktgemeinde Neudau

Sie erhalten wichtige Informationen rund um das Leben in unserem Ort.

Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert.

Sie erhalten Informationen ganz einfach und praktisch auf's Handy.

Dieses Service ist kein Gruppenchat!!!

Anmeldung zum WhatsApp-Service der Gemeinde Neudau



So geht's:

- 1 Speichern Sie **+43 664 99 80 12 60** unter "Neudau WhatsApp" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und **antworten Sie mit OK** auf unsere Nachricht.
- 3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos direkt auf Ihr Handy**. Über die Statusmeldungen können Sie wichtige & aktuelle Infos einsehen!

Jetzt anmelden!

Mit der Anmeldung zu unserem WhatsApp-Service erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Marktgemeinde Neudau Sie am Laufenen halten und die Daten zu diesem Zweck verarbeiten darf. Mehr Infos dazu in der Datenschutzerklärung auf <http://www.neudau.gv.at>.

Eröffnung Vereinsräumlichkeiten „Spirit of Darkness“

Wir laden ein zur Eröffnung
der Vereinsräumlichkeiten von



am 9. April 2022 ab 9:00 Uhr eröffnet
Hr. Bürgermeister Wolfgang Dolesch
die Türen zur Krampalstube

Wo: Hauptstraße 7, 8292 Neudau
(vis a vi vom Spar, ehemalige Post)

Auf Ihr kommen
freut sich das Team von

besichtigung
der Masken!



sofort Fotobox!

EINLADUNG

zum großen steirischen Frühjahrsputz

Mit der Aktion „Saubere Steiermark“ laden wir alle GemeindebürgerInnen herzlich zur
Reinigung unserer Naturlandschaft ein!



Wann: am Samstag, 09. April 2022

Start: um 13:30 Uhr

Wo: Abmarsch und Abschluss bei der Volksschule Neudau bzw.
beim ehem. Gemeindeamt Unterlimbach

(Bei Schlechtwetter entfällt die Aktion leider)

Für eine saubere Umwelt sind wir alle verantwortlich!

Zum Abschluss erhalten alle fleißigen Helfer
ein „Jausen-Kraftpaket“ als Dankeschön für die tolle Hilfe!

Wir bitten um Verständnis dafür, dass dieses Jahr - aufgrund der Coronasituation - kein gemeinsamer
Abschluss mit gemütlichem Beisammensein in der ESV-Hütte in Unterlimbach stattfinden wird.



Einladung BewegungsEvent in Neudau am 23.04.2022

Die Marktgemeinde Neudau lädt gemeinsam mit der Fachhochschule Joanneum alle
recht herzlich zum BewegungsEVENT am
23.04.2022 am Hauptplatz Neudau ein.

Nutzen Sie die Möglichkeit eines kostenlo-
sen Fitness Checks mit Testauswertung,
besuchen Sie eine interaktive Wanderaus-
stellung zum Thema Alltagsbewegung und
nehmen Sie an einem Quiz teil, wo es tolle
Preise zu gewinnen gibt!

Wir freuen uns auf Sie ♥♥♥

MARKTGEMEINDE NEUDAU IN BEWEGUNG



Das Projekt MOVEluencer kommt in Bewegung!

Das Projekt MOVEluencer wird seit dem Sommer 2021 umgesetzt und bringt mehr BEWEGUNG in
den Alltag der Gemeinde Neudau. Denn ein körperlich aktiver Lebensstil ist die Grundlage für
Gesundheit!

Nächstes Angebot:

GEMEINSAMER START IN DIE BEWEGUNGSSAISON 2022

Für die Bewegungssaison 2022 laden wir Sie herzlich zu einem BewegungsEVENT ein.

Datum: 23.04.2022

Uhrzeit: 10 - 14 Uhr

Ort: Hauptplatz
Neudau

Was erwartet Sie?

FITNESS CHECK:

Nutzen Sie die Möglichkeit einfache Tests zur
Überprüfung Ihrer körperlichen Fitness auszuprobieren.
Insgesamt warten 6 abwechslungsreiche Fitnesstests auf
Sie. Alle Teilnehmer:innen erhalten eine Testauswertung
und Bewegungstipps.

WANDERAUSSTELLUNG:

Alle Interessierten erwartet auch eine interaktive,
informativ Ausstellung rund um das Thema
Alltagsbewegung.

QUIZ mit tollen PREISEN!

Das Angebot ist kostenlos und gilt für alle Altersgruppen – **jeder kann mitmachen** - auch Kinder
und Jugendliche sind herzlich eingeladen!

Informationen des Roten Kreuzes



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Erste Hilfe Auffrischkurs (8 Std.) in Neudau!

Wann: Dienstag und Mittwoch, 12. und 13. April 2022

Beginn: 17 Uhr

Wo: Lebenshilfe Neudau

Kindernotfallkurs (6 Std.) in Neudau!

Wann: Donnerstag, 14. April 2022

Beginn: 16 Uhr

Wo: Lebenshilfe Neudau

Anmeldungen

+ **telefonisch:** RK-Ortsstellenleiterin Margit Pickl, 0664/96 34 185

+ **online:** www.erstehilfe.at

Freiwillig im Roten Kreuz:
MELDE DICH JETZT!
www.passende-jacke.at

Wir haben die passende Jacke für Dich!

ob **BESUCHSDIENST** oder
RETTUNGSDIENST oder
TEAM ÖSTERR.TAFEL

Beim freiwilligen Besuchsdienst werden einsame Menschen zu Hause besucht und der Vereinsamung entgegengewirkt (Gespräche, aktives Zuhören, Vorlesen, Kartenspiel, etc.). Ausbildung und Gemeinschaft gibt es bei uns kostenlos - die Zeit wird gespendet. Unsere Ortsstellen: Bad Waltersdorf, Friedberg, Hartberg, Neudau, Pöllau, Stubenberg, Vorau
hartberg@st.rotekreuz.at

Tel: 050 144 518 230 (Mo-Fr 07-14 h)



kostenlose Beratung zu Pflege und Gesundheit

Ab Dezember können wir Ihnen im Rahmen eines EU-Projektes ein erweitertes Beratungsservice anbieten:

- **kostenlose präventive Hausbesuche bei Personen ab dem 75. Lebensjahr - für ein gesundes und unabhängiges Altern**
Bei einem präventiven Hausbesuch werden Sie vor Ort zu Hause durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson vorausschauend individuell beraten (z.B. Stolperfallen..).
- **kostenlose Beratung zu gesundheitlichen, sozialen, organisatorischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung**
- **Unterstützung und Ausbildung pflegender Angehöriger / Pflegestammtisch**

Rufen Sie uns an, um einen Termin für einen präventiven Hausbesuch oder zu einem Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Ihr Rotes Kreuz, Bezirksstelle Hartberg, mit den regionalen Stützpunkten der Pflege mobil in Bad Waltersdorf, Friedberg, Pöllau, Neudau, Stubenberg und Vorau

Gesundheit Österreich
Forschungs- und Planungs GmbH

→ Tel.: 050 144 518 022



Co-funded by the European Union



Amtssachverständige der Pflege informieren
über alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.

Die Pflegedrehscheibe des Landes Steiermark ist die zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in den Regionen. In unserem Bezirk stehen im Sozialzentrum Hartberg (altes LKH) am Rotkreuzplatz 1 die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen Maria Elisabeth Rechberger und Martin Reinbacher Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen für Beratung und Information zur Verfügung. Ziel ist es, die beste Art der Betreuung zu finden und über die verschiedenen Formen der Unterstützung und der Entlastung zu informieren. Frau Rechberger und Herr Reinbacher helfen Ihnen dabei, rasch und verlässlich genau die Hilfe zu bekommen, die Sie brauchen. Das Angebot der Pflegedrehscheibe ist kostenlos. Bei Bedarf bzw. auf Wunsch kann die Beratung, unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzbestimmungen, auch zuhause stattfinden.

Die Pflegedrehscheibe steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch zur Verfügung. **Die Beratungszeiten vor Ort sind montags, mittwochs, donnerstags und freitags jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr.** Außerdem werden einmal wöchentlich, abwechselnd in den Gemeinden Fürstenfeld, Friedberg, Stubenberg und Mönichwald-Waldbach, Beratungsnachmittage (Regionssprechtage) angeboten. Diese Regionssprechtage finden jeweils mittwochs von 13:00 bis 16:00 Uhr statt, sodass jeder Standort im vierwöchigen Rhythmus besetzt wird.

Frau Rechberger und Herr Reinbacher beraten und unterstützen u.a. in folgenden Themen:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege
- Tageszentren
- Betreutes Wohnen
- Pflegeheime/Pflegeplätze
- Finanzielle Zuschüsse für pflegende Angehörige
- Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz
- Erwachsenenschutz (vormals Sachwalterschaft), Vorsorgevollmacht etc.
- Essenzustellung
- Pflegegeld
- Hilfsmittel
- 24-Stunden-Betreuung
- psychiatrisches Unterstützungsangebot

Kontakt:

PFLEGEDREHSCHIEBE
HARTBERG-FÜRSTENFELD
Rotkreuzplatz 1
8230 Hartberg
Tel: 0316/877 7475
E-Mail: Pflegedrehscheibe-hf@stmk.gv.at

Quelle: Martin Reinbacher, DGKP, Case- und Caremanagement, Pflegedrehscheibe Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement, Bereich Case- und Caremanagement

Impressum

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten;
Fotos: Marktgemeinde Neudau, Otto Trimmel, Mittelschule Neudau, Regionalentwicklung Oststeiermark, Energie Steiermark Green Power GmbH; auer & ofenluger gmbh;

LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Neudau

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten
durchschnittlich **630,- Euro pro Jahr zurück!**

Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
 - Teilzeitbeschäftigte
 - Lehrlinge
 - geringfügig Beschäftigte
(wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten
(wenn Sie Lohnsteuer bezahlen)
- Praktikanten
- Landwirte
(wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

www.spartax.at

Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich € 200 Millionen, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmerveranlagungen ("Jahresausgleich") einreichen. SPARTAX verfügt über das notwendige Detailwissen.

Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX- Selbstcheck 630,- Euro pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000,- Euro rückerstattet bekommen – das zahlt sich aus!

5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuerenausgleich werden bis zu fünf Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:

Werte BewohnerInnen der Marktgemeinde Neudau!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2017 - 2021 im Wert von 80,- € bei den Terminen in unserer Gemeinde.

Lohnsteuer-Zurück-Tage:

Di. 19.04.22 14:00-16:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt unter:

Telefon: 03383 - 2225 14
Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Mo, Do: 14:00 - 17:00 Uhr

SPARTAX
Wir holen Ihre Steuern zurück.

Kontakt:

Heinz Brunnhofer
8190 Birkfeld, Weizer Straße 2
Tel. 03174 - 21321
heinz.brunnhofer@spartax.at

Bruno Petrischek & Voices of Hernals Konzert am 02.05.2022

VOICES of HERNALS



und Mag. Bruno Petrischek,
laden Sie recht herzlich zum

Konzert

am Montag, 2. Mai 2022,
um 18 Uhr in den Kultursaal
der Lebenshilfe Neudau ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Überlick Corona-Informationen in der Steiermark

generelle FFP2-Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen

- beim Betreten öffentlicher Orte (und damit etwa auch im Gemeindeamt),
- in Verkehrsmitteln, Seil- und Zahnradbahnen (Lifte), Reisebusse, Ausflugsschiffe im Gelegenheitsverkehr
- in allen Betriebsstätten (Handel und Dienstleistungen),
- in allen Gaststätten (ausgenommen am Verabreichungsplatz bzw. während der Konsumation von Speisen und Getränken),
- in der Gastwirtschaft, in Freizeiteinrichtungen, in Kultureinrichtungen, in Sportstätten (nicht aber während der Sportausübung),
- in Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- bei körpernahen Dienstleistungen,
- an Arbeitsorten,
- in Alten- bzw. Pflegeheimen und in Krankenanstalten.

„Zusammenkünfte

- Wie bislang bedarf es bei einer Zusammenkunft (Veranstaltung) mit mehr als 50 Personen eines COVID-19-Präventionskonzepts und eines COVID-19-Beauftragten. Das gilt (wie schon bisher) nicht für bestimmte Veranstaltungen (Demonstrationen, berufliche Zusammenkünfte, Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien und juristischer Personen, privater Wohnbereich).
- Bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze ab 100 Personen (d.h. bei Partys, Hochzeitsfeiern etc..) besteht die „Wahlmöglichkeit“ zwischen der Einhaltung der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen oder einer 3-G-Kontrolle. Entscheiden sich Veranstalter:innen für die 3-G-Regel, müssen keine FFP2-Masken getragen werden.

Nachtgastronomie“ (Diskotheken, Clubs und Tanzlokale)

- Regelung wie für Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen ab 100 Personen, also eine „Wahlmöglichkeit“ des Betreibers zwischen FFP2-Maskenpflicht oder 3-G-Kontrolle getroffen:
- die Maskenpflicht gilt nicht, wenn der Betreiber alle Kunden nur mit einem 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) in geschlossene Räume einlässt.

Als Testnachweis gelten wie bisher jene Tests, die behördlich erfasst werden (PCR-Test – 72 Stunden; Antigentest, gleich ob befugte Stelle oder Eigenanwendung – 24 Stunden) und auch die Corona-Testpässe der Schulen (wobei Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr generell nach dieser Bundesverordnung keinen G-Nachweis brauchen – das spielt aber in der Nachtgastronomie hoffentlich eh keine Rolle, sehr wohl aber bei Veranstaltungen – siehe unten).

Ausnahmen von der generellen FFP2-Maskenpflicht:

- im privaten Wohnbereich,
- am Verabreichungsplatz (Sitz- oder Stehplatz),
- bei Proben oder künstlerischen Darbietungen in fixer Zusammensetzung, beruflich und privat (d.h. Theaterensemble genauso wie private Blasmusikkapellen und Chöre) und
- bei Zusammenkünften, auch in Gastronomie und Nachtgastronomie, wenn es sich um eine geschlossene Gruppe handelt.

Ort der beruflichen Tätigkeit

Grundsätzlich gilt an Arbeitsorten in geschlossenen Räumen wieder eine Maskenpflicht, es sei denn ein physischer Kontakt zu Nicht-Haushaltsangehörigen kann ausgeschlossen werden oder aber es werden sonstige geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen (Trennwände, Plexiglaswände, Bilden von festen Teams).

Absonderung:

Ab dem 5. Tag der Isolation gilt bei mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit, dass die Isolation bei leichtem Krankheitsverlauf oder asymptomatischen Infektionen beendet ist. Es gilt jedoch für weitere 5 Tage eine Verkehrsbeschränkung. Um eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung zu erwirken, kann

eine Freitestung erfolgen (negativer PCR-Test oder CT-Wert ≥ 30). Bei einem CT-Wert <30 , muss die Verkehrsbeschränkung bis zum Ablauf der 5 Tage (oder wenn davor ein $CT \geq 30$ erreicht wird) fortgesetzt werden.

Verkehrsbeschränkung:

- Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer höherwertigen Maske bei Kontakt mit anderen Personen, auch innerhalb des privaten Wohnbereichs,
- Kein Besuch von Einrichtungen mit vulnerablen Personen oder risikobehaftetem Setting (z.B. Altenheime, Gesundheitseinrichtungen)
- Kein Betreten von Einrichtungen bzw. keine Ausübung von Aktivitäten, bei denen nicht durchgehend eine FFP2-Maske bzw. ein MNS getragen wird (Gastronomiebetriebe, Fitnessclubs etc.),
- Kein Besuch von Großveranstaltungen und Ähnlichem (Sportveranstaltungen, Konzerte etc.)
- Ein Aufsuchen des Arbeitsorts ist grundsätzlich möglich, sofern dabei das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen gewährleistet werden können.

Testen:

Antigentests

Ab 9. April sind in den Apotheken pro Person pro Monat fünf kostenlose Antigen-Tests erhältlich. Diese werden gegen Vorweis der E-Card mit entsprechenden QR-Codes ausgegeben und können in Heimanwendung angewendet werden.

PCR-Tests

Die PCR-Tests werden seit 1. April 2022 direkt bei den Apotheken durchgeführt. Die Terminvereinbarung läuft wie bisher über oesterreich-testet.at oder kann auch direkt vor Ort vorgenommen werden. Auch hier dient zum Identitätsnachweis die E-Card. Die Anzahl der durchgeführten PCR-Testungen pro Person wird mittels einer IT-Software durch die Apotheken dokumentiert. Pro Person und Monat können fünf PCR-Tests kostenlos in Anspruch genommen werden, zusätzliche Tests können in den Apotheken käuflich erworben werden.

Ausnahmen

- Besucherinnen und Besucher und Begleitpersonen in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Tagesstrukturen in der Altenbetreuung und im Behindertenbereich sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe,
- Besucherinnen und Besucher und Begleitpersonen von Krankenanstalten und Kuranstalten,
- Erbringer mobiler Pflege- und Betreuungsdienstleistungen und
- Personenbetreuerinnen und -betreuer in der 24-Stunden-Betreuung und persönliche Assistenten von Menschen mit Behinderung

Diese anspruchsberechtigte Personengruppe kann zusätzlich zu den je fünf PCR- bzw. Antigentests kostenlos weitere PCR- und Antigentests in den steirischen Apotheken durchführen lassen. Allgemein gilt, dass pro Person und Tag ein kostenloser Test durchgeführt werden darf.

Das steirische Angebot für die Covid-Schutzimpfung ab 1. April:

Die 15 Impfstraßen in der Steiermark befinden sich in Bruck an der Mur, Deutschlandsberg, Feldbach, Gleisdorf, Gratkorn, Graz, Hartberg, Judenburg, Leibnitz, Leoben, Liezen, Murau, Premstätten, Voitsberg und Weiz

Öffnungszeiten aller Impfstraßen: Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 10 bis 20 Uhr. Keine Voranmeldung notwendig. Zusätzlich sind Impfungen bei allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten möglich.

Quelle: <https://www.testen.steiermark.at/>

